

Verfasser/in:  
Frau S. Born, Tel: 164-  
105

Federführend:  
Stabstelle Steuerung

Aktenzeichen: Datum:  
15.11.2023

Beratungsfolge:	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent.	Bemerkung
30.11.2023 FiWi						
07.12.2023 VA						
13.12.2023 Rat						

**Betreff:**

**Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Syke - Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2024 "Änderung der Hundesteuersatzung"**

**Beschlussvorschlag:**

Beschlussvorschlag aus dem Antrag der CDU-Fraktion:

Die Steuern für den ersten Hund werden um 10 Prozent, die Steuern für den zweiten Hund um 20 Prozent und die Steuern für jeden weiteren Hund um 30 Prozent angehoben.

**Sachverhalt:**

s. Antrag

**Finanzielle Auswirkungen:**

s. Antrag

**Nachhaltigkeit:**

s. Antrag

**Durchführungszeitraum:**

s. Antrag

**Anlage/n:**

Antrag zum Haushalt 2024: Änderung der Hundesteuersatzung

Syke, den 12.11.2023

**CDU-Fraktion im Rat der Stadt Syke  
Gut Hoop 1  
28857 Syke**

## **Antrag zum Haushalt 2024: Änderung der Hundesteuersatzung**

**Sehr geehrte Suse Laue, verehrte Ratskollegen/innen !**

Wir beantragen, dass

die Hundesteuersatzung der Stadt Syke aktualisiert wird.

Unser Vorschlag : Die Steuern für den ersten Hund werden um 10 Prozent, die Steuern für den zweiten Hund um 20 Prozent und die Steuern für jeden weiteren Hund um 30 Prozent angehoben.

Diese Staffelung berücksichtigt den wichtigen sozialen Aspekt, dass insbesondere einsame Menschen für den ersten Hund pro Haushalt weniger belastet werden.

Die politischen Diskussionen des letzten Jahres, besonders in den Ortsräten zum steigenden Anfall von Hundekot und ihren Folgen bezüglich der Entsorgungskosten machen nach unserer Ansicht ein Update der Hundesteuersatzung erforderlich. Diese Steuererhöhungen sind in der absoluten Höhe tragbar für jeden Hundehalter und können dann als Gegenfinanzierung der Folgekosten für die Stadt Syke verwendet werden.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Mit freundlichen Grüßen